

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		70/ASH, 61	1292/23
Beschlussvorschriften § 41 (1) GO NRW		Datum 06.11.2023	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 12.12.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Mitte Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz Hauptausschuss	Sitzungstermin 14.11.2023 16:15 28.11.2023 16:00 28.11.2023 17:00 11.12.2023 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent V, gez. StR Burgard
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) 2. Wertstoffhof: Gutachten und Grundsatzbeschluss für den Standort „Ökonomierat-Peitzmeier-Platz“		Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen VI, gez. StBR Mentz II, gez. EB u. StK Kreuz	

Beschlussvorschlag

Die gutachterlichen Stellungnahmen zu den Themen Schall, Geruch und Verkehr werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird zur Einrichtung eines Wertstoffhofs auf dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz beauftragt:

1. Die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Planungen unter Beauftragung geeigneter Ingenieurbüros zu erstellen.
2. Nach Abschluss der Planung eine Beschlussvorlage für einen Baubeschluss unter Darstellung der Konzeption, Planung und der berechneten Kosten zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel für die Planungsleistungen bis zum Baubeschluss sind im Wirtschaftsplan des ASH eingeplant.

Erläuterungen: Im Baubeschluss werden die finanziellen Auswirkungen nach dem Vorliegen der Kostenberechnung durch die Fachplanung benannt.

Beteiligung des RPA: Nein

Klimarelevanz

Durch die zentrale Lage im Stadtgebiet verkürzen sich für Bürgerinnen und Bürger die Fahrten zum nächstgelegenen Wertstoffhof enorm. Die angenommenen Abfälle werden vor Ort in Abrollcontainern gesammelt und anschließend mit Lkw zum Entsorgungszentrum transportiert. Durch die wesentlich größeren Tonnagen, die der ASH mit seinen LKW transportiert, werden im Ergebnis erhebliche Fahrzeugkilometer eingespart. Die Errichtung des Wertstoffhofes ist zudem ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, die auch indirekt für mehr Klimaschutz steht. Der Wertstoffhof wird möglichst klimaneutral betrieben, indem sämtliche geeignete Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden und die elektrische Energie möglichst für den Betrieb vor Ort und für das Beladen des elektrifizierten Fuhrparks genutzt wird.

Beteiligung Dezernat V: Ja

Das Dezernat V hat keine formalen Bedenken.

Sachdarstellung und Begründung

Mit Beschluss (Vorlage-Nr. 1104/23) vom 28.03.2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die verfahrensnotwendigen Vorprüfungen für die Errichtung einer dauerhaften Annahmestelle für Wertstoffe (Wertstoffhof) auf dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz (ÖPP) durchzuführen und dem Rat zum Grundsatzbeschluss vorzulegen.

Die Rahmenbedingungen für einen Wertstoffhof auf dem ÖPP sind im Folgenden dargelegt und lehnen sich an die Vorlage 0953/22 nebst den Ergänzungen an. Zur Vorstellung und Erläuterung des Vorhabens wird gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt eine Bürger- und Informationsveranstaltung durchgeführt.

1. Konzeption des Wertstoffhofs

Ein Lageplan/Nutzungskonzept des Wertstoffhofs ist Anlagen 1a und 1b zu entnehmen. Von der Straße Hellweg (parallel der Bahnstrecke) wird eine neue Zufahrt zum Wertstoffhof auf den ÖPP geschaffen. Es schließt sich eine über 130m lange, zum verbleibenden ÖPP eingegrünte, Fahrspur zum Annahmehbereich an. So wird bestmöglich sichergestellt, dass auch bei Anieferspitzen kein Rückstau auf die öffentliche Verkehrsfläche erfolgt. Innerhalb eines überdachten Bereichs findet die Annahmekontrolle und ggfs. die Bezahlung der angelieferten Fraktionen statt. Danach wird den Bürgerinnen und Bürgern der Weg in Einbahnstraßenrichtung zu den jeweiligen Entladestellen gewiesen. Die Fraktion des Grünabfalls wird dem ASH in einer 3-seitig geschlossenen Halle (zur Minimierung der Emissionen) überlassen. Nach der Abgabe aller angelieferten Fraktionen verlassen die Bürgerinnen und Bürger das Grundstück über die südöstliche Kundenausfahrt.

Zudem ist auch ein innerbetrieblicher Bereich ausschließlich für den ASH vorgesehen. Diese Fläche soll im Wesentlichen als Stellplatz für die Wechselcontainer dienen. Kundenstrom und Werksverkehr werden somit zur Unfallprävention effektiv voneinander getrennt. Der gesamte Wertstoffhof erhält eine eindeutige Beschilderung der Annahmehbereiche für die unterschiedlichen Fraktionen zur einfachen und bürgerfreundlichen Orientierung auf dem Gelände. Ein zweigeschossiges Betriebsgebäude ist im Westen angeordnet. Das vorbeschriebene Konzept ist im weiteren Verlauf durch einen Fachplaner zu konkretisieren.

Auf dem geplanten Wertstoffhof sollen nahezu alle regelmäßig anfallenden Abfall- und Wertstofffraktionen aus privaten Haushaltungen analog zum Recyclinghof „Am Lausbach“ angenommen werden. Wesentliche Ausnahmen sind, dass es keine Annahme von Hausmüll gibt, es keine dauerhafte Schadstoffannahme für gefährliche Abfälle bzw. Sonderabfälle gibt und folglich auch kein Schadstofflager gebaut wird. Bioabfall bzw. Speisereste werden ebenfalls nicht angenommen.

Die Anlieferung am Wertstoffhof soll nur für Privatkunden mit pauschaler Bezahlung nach Abfallgebührensatzung möglich sein. Auf kostenintensive Wiegeeinrichtungen kann somit verzichtet werden. Zudem wird durch die effektivere Logistik mit Containern im Vergleich zu einzelnen privaten Kleinmengenanlieferungen am Recyclinghof „Am Lausbach“ Kraftstoff gespart und die Umwelt entlastet. Gewerbliche Anlieferungen mit in der Regel größeren Mengen liefern weiterhin am bestehenden Recyclinghof an, da letztlich alle Mengen zum Entsorgungszentrum „Am Lausbach“ transportiert werden müssen.

Der Wertstoffhof wird so konzipiert, dass an einem maximal frequentierten Tag während der Vegetationsperiode bis zu 1.000 PKW-Entladungen möglich sind. Die tatsächliche durchschnittliche Anlieferzahl wird deutlich darunter liegen. Die Verladung und der Abtransport der angelieferten Abfall- und Wertstofffraktionen erfolgen arbeitstäglich. Der Betrieb des Wertstoffhofs soll nach Möglichkeit bilanziell CO₂-neutral sein. Die erforderlichen Fahrzeuge und Geräte sind als rein elektrische Maschinen/Fahrzeuge geplant. Die für die E-Fahrzeuge elektrische Energie stammt aus Photovoltaikanlagen, die auf den Dächern installiert werden.

Zudem soll der neue Wertstoffhof auch Möglichkeiten für die Umweltbildung von z.B. Schulklassen bieten sowie – soweit möglich – nach den Grundsätzen des zirkulären Bauens errichtet werden und so auch als Vorbildprojekt für die Kreislaufwirtschaft dienen.

Der Wertstoffhof wird vollständig eingezäunt bzw. mit einer Lärmschutzmauer im südlichen Grundstücksteil umgeben. Zusätzlich wird als Sichtabschirmung allseitig eine mindestens 2m hoch hohe Eingrünung erfolgen, um sich möglichst gefällig in den Ort einzufügen. Eine vereinfachte Visualisierung dessen ist in der Anlage 2 zu finden.

2. Planungsrecht

Bei dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz handelt es sich derzeit um einen unbebauten Bereich, der aufgrund der Größe als Außenbereichsinsel im Innenbereich zu bewerten ist. Zur Realisierung der Wertstoffannahmestelle ist Planungsrecht zu schaffen. Hierzu ist der Bebauungsplan Nr. 01.163 - Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz - aufzustellen. Maßgebliche Zielsetzung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung eines Wertstoffhofes an dem Standort des Ökonomierat-Peitzmeier-Platzes. Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Sondergebiet „Messe und Veranstaltungen“ dar. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der 52. Berichtigung anzupassen. Der Vorlage Nr. 1293/23 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 01.163 –Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz – sind weitere Informationen zu entnehmen.

3. Immissionsschutz

Auf Grundlage einer vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Machbarkeitsstudie zum Thema Schall und Geruch (Anlage 3) ist die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Vorfeld geprüft worden und nach derzeitigem Planungsstand sichergestellt. Durch eine Einhausung des Abwurfbereichs „Grünabfall“ und einer 2m hohen Mauer im südlichen Bereich werden sämtliche Irrelevanzgrenzen eingehalten. Nach dem Abriss der westlich angrenzenden aufstehenden Wohngebäude (Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 6 bis 10) ist gemäß dem dort wirksamen Baugebietsplan ausschließlich eine gewerbliche Nutzung zulässig, welche dem Vorhaben des Betriebs eines Wertstoffhofes nicht entgegensteht.

Für das Genehmigungsverfahren werden die Gutachten auf den dann vorliegenden Planungsstand aktualisiert.

4. Erschließung

Entwässerung

Der Standort auf dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz kann über den vorhandenen Mischwasserkanal entwässert werden.

Verkehrliche Erschließung

In einem Gutachten zur verkehrlichen Erschließung sind nach entsprechenden Verkehrszählungen des umgebenden Straßennetzes zwei Erschließungsvarianten betrachtet worden. Die unter „1. Konzeption des Wertstoffhofs“ beschriebene Erschließung ist die gewählte Vorzugsvariante, die keine negativen Auswirkungen auf das umgebene Straßennetz erwarten lassen. Die Sanierung der Straße Hellweg ist für 2025 vorgesehen. Das Gutachten ist Anlage 4 zu entnehmen.

5. Erforderliche Genehmigungen

Aufgrund der Größe der geplanten Annahme für Grünabfall und durch die Anzahl der Abrollcontainer der anderen Sammelfraktionen ergibt sich eine maximale Lagerkapazität von > 100 to nicht gefährlicher Abfälle. So unterliegt der geplante Wertstoffhof den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Hierzu ist anzumerken, dass auf dem Gelände keine Lagerung im eigentlichen Sinne stattfindet. Die Abfälle und Wertstoffe werden auf dem Hof entgegengenommen und in Abrollcontainern gesammelt, bzw. Grünabfall wird direkt in der dafür vorgesehenen Halle abgeladen. Die Abfälle und Wertstoffe werden kontinuierlich und zeitnah arbeitstäglich abgefahren. Eine dauerhafte Lagerung von Abfällen und Wertstoffen findet auf dem Gelände nicht statt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung des geplanten Wertstoffhofs obliegt der Bezirksregierung Arnsberg.

6. Zeitplan und Investitionsvolumen

Um den B-Plan bestmöglich auf den Wertstoffhof abzustimmen, ist die Erarbeitung des Planungsrechts und die Vor-/Entwurfsplanung parallel zu bearbeiten. Dazu wird im Anschluss an diesen Beschluss eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet und durchgeführt. Eine Beauftragung erfolgt zunächst nur bis maximal zur Entwurfsplanung. Genehmigungs- und Ausführungsplanung würden erst nach einem Baubeschluss vom Rat beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als öffentlich-rechtliches Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Es ist von einer Verfahrensdauer von mindestens 15 Monaten ab Fassung des Aufstellungsbeschlusses auszugehen. Im Anschluss sind die Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung einzureichen. Mit einer Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg kann ca. 3-6 Monate nach der Rechtskraft des B-Plans gerechnet werden. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die öffentliche, ggf. europaweite Ausschreibung der Bauleistungen, die Auftragsvergabe und die Materialbestellungen werden ca. 6 Monate dauern. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Wertstoffhofs ist nach ca. 12 bis 15 Monaten Bauzeit vorgesehen, sodass im Falle einer verzögerungsfreien Abarbeitung der vorgenannten Verfahrensschritt Ende 2026 eine Inbetriebnahme des Wertstoffhofs denkbar ist.

Der voraussichtliche Kostenrahmen für die Investitionen in die Planungs- und Bauleistungen (Kostenstand 10/2023) auf Basis der Flächengrößen des Konzeptes aus Anlage 1, ohne eine konkrete Vor-/Entwurfsplanung, werden auf ca. 4,1 Mio. € geschätzt. Bei einer 40-jährigen Abschreibung der Investitionen bedeutet dies einen Aufwand vom umgerechnet 57ct pro Jahr pro Hammer Bürger:in.